

# Familie als Keimzelle des Staates? Familienbild und Familienrecht in den na- turrechtlichen Kodifikationen

Im Wintersemester 2021 bieten Frau Prof. Dr. Inken Schmidt-Voges (Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften – Seminar für Neuere Geschichte) und Herr Prof. Dr. Constantin Willems eine **gemeinsame rechtshistorisch-geschichtswissenschaftliche Übung** zum Thema „**Familie als Keimzelle des Staates? Familienbild und Familienrecht in den naturrechtlichen Kodifikationen**“ an.

Was „Familie“ ist, wird im historischen Vergleich unterschiedlich aufgefasst: Tradierte **Familienbilder** bleiben bestehen oder geraten ins Wanken. Insbesondere mit der Epoche der Aufklärung und des **Naturrechts** kam der Gedanke auf, dass Recht nicht nur auf Tradition beruhen muss, sondern auch aus der Vernunft abgeleitet werden kann, sodass neues Recht geschaffen und kodifiziert werden kann. Auf dem Gebiet des Zivilrechts entstanden so etwa in Bayern der Codex Maximilianus Bavaricus Civilis (1756), in Preußen das Allgemeine Landrecht (1794), im napoleonischen Frankreich der Code civil (1804), in Baden das Badische Landrecht (1810) und in Österreich das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (1811). Im Rahmen der Übung soll ein Einblick in ausgewählte Bereiche des **Familienrechts** dieser **Kodifikationen** erarbeitet, vor dem Hintergrund historischer Traditionslinien verortet, interdisziplinär aus historisch-rechtswissenschaftlicher Sicht interpretiert werden und ein Vergleich mit Familienbildern und Familienrecht der Gegenwart gezogen werden.

Die Übung wendet sich an **Studierende der Geschichts- und Rechtswissenschaften**. Dabei stehen für Studierende aus dem Fachbereich **Rechtswissenschaften zehn Plätze** zur Verfügung. Die Übung findet während der Vorlesungszeit in **wöchentlichen Sitzungen** statt, immer **dienstags, 10–12h**.

Die Veranstaltung bietet zum einen am Thema interessierten Studierenden die Gelegenheit, frei vom Erfordernis eines Leistungsnachweises **über den juristischen Tellerrand hinauszublicken**. Im Rahmen der Übung besteht ferner die Möglichkeit, einen „**freiwilligen**“ **Seminar-schein** zu erwerben und das **Schreiben von Seminararbeiten zu üben**. Zudem kann auch eine wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne des § 13 der **Schwerpunktbereichsprüfung** (Schwerpunktbereich I, „Recht der Privatperson“) angefertigt werden.

Interessenten aus dem **Fachbereich Rechtswissenschaften** werden gebeten, sich bis **Freitag, 30.07.2021** unter [constantin.willems@jura.uni-marburg.de](mailto:constantin.willems@jura.uni-marburg.de) anzumelden; bitte geben Sie dabei an, ob Sie eventuell über Latein- und/oder Französischkenntnisse verfügen – solche sind nicht erforderlich, das Wissen um deren Vorliegen ist aber für mich bezüglich der Ausarbeitung der Themenvorschläge hilfreich. Geben Sie bitte auch an, ob Sie die Übung „just for fun“ besuchen, eine freiwillige Seminararbeit anfertigen oder ein Seminar im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung (dann ist ferner die vorherige Anmeldung zum Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“ beim Prüfungsamt sowie die Angabe bei mir, ob Sie das Seminar nach der „alten“ oder der „neuen“ Prüfungsordnung belegen, erforderlich) absolvieren wollen.